



ANZEIGENBLATT

der Gemeinden Bauma und Sternenberg

Amtliches und öffentliches Publikationsorgan der Gemeinden Bauma und Sternenberg



Verlag, Herstellung, Inserate:

DG Druck & Verlag AG, Tösstalstrasse 76, 8488 Turbenthal

Telefon 052 385 11 19, Fax 052 385 29 01

anzeigenblatt@dgdruck.ch, www.dgdruck.ch

Abonnements- und Zustellgebühr:

Unadressiert Fr. 48.-, adressiert Fr. 145.-, elektronisch Fr. 67.- inkl. 2,5% MWST.

Inseratpreis 1sp-mm-Zeile 90 mm:

Lokal 129 Rp., Übrige 152 Rp., farbig Lokal 207 Rp., Übrige 229 Rp. exkl. 8% MWST.

Druck:

Mattenbach AG, das Medienhaus

Mattenbachstrasse 2

8411 Winterthur

Erscheint

Dienstag und Freitag

Nr. 45 58. Jahrgang

Mittwoch, 11. Juni 2014

GZA CH-8494 Bauma PP/Journal



Herzliche Gratulation



Am 12. Juni 2014 kann
Zetonja Ljatifi-Imerovic,
Dorfstrasse 6, 8494 Bauma,
ihren **80. Geburtstag** feiern,
und



am 13. Juni 2014 kann
Verena Pfister-Honegger,
Hittnauerstrasse 3, 8493 Saland,
ihren **80. Geburtstag** feiern.



Wir gratulieren den Jubilarinnen ganz herzlich.



Chindertrüff
Sunnestrahl



Teeny-Träff
Lächelturm

Mittwoch, 11. Juni 2014

14:00 - 15:30 Uhr

Unterdorf 22, 8494 Bauma

Info-Telefon: 079/327 52 11

Chunsch au? Mir freued eus uf dich!

Nur kein Inserat bringt nichts!



Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden der neuen Gemeinde Bauma für die Amtsdauer 2015-2018; Wahlordnung und Bekanntgabe von Kandidaturen

Gestützt auf Art. 11 des Vertrages über den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg finden am Sonntag, 28. September 2014, folgende Erneuerungswahlen für die neue Gemeinde Bauma statt:

- Gemeinderat; 6 Mitglieder und Präsidium
- Schulpflege; 7 Mitglieder und Präsidium
- Sozialbehörde; 4 Mitglieder
- Rechnungsprüfungskommission; 5 Mitglieder und Präsidium

Für die Erneuerungswahlen werden leere Wahlzettel verwendet und den Abstimmungsunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt, auf welchem die öffentlich zur Wahl vorgeschlagenen Personen aufgeführt sind. Wählbar sind alle Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in den Gemeinden Bauma und Sternenberg.

Wählbare Personen, die auf dem Beiblatt aufgeführt werden möchten, müssen bis spätestens 15. Juli 2014 das dafür vorgesehene Formular einreichen. Es ist erhältlich bei der Gemeindeverwaltung Bauma, Abteilung Präsidiales+Gesellschaft, Telefon 052 397 70 65, E-Mail info@bauma.ch; zudem steht es als Download auf der Website bauma.ch zur Verfügung.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Recht und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnliststrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

11. Juni 2014

Der Gemeinderat Bauma
Wahlleitende Behörde



Schulpflege Bauma

Sprechstunde des Schulpräsidenten

Dienstag, 17. Juni 2014, 19 bis 20.30 Uhr

**im Büro der Schulleitung
Altlandenbergstrasse 2, Bauma**

Während der Sprechstunde stehe ich Eltern, Schülern und Schülerinnen wie auch weiteren interessierten Personen für individuelle Schulfragen, Anregungen etc. gerne zur Verfügung.

Interessenten sind gebeten, sich bis spätestens Freitag, 13. Juni 2014, bei der Schulverwaltung unter Telefon 052 386 32 21 anzumelden.

Schulpflege Bauma
Rudolf Bertels, Präsident

In Bauma zu vermieten, charmante

Maisonette-Wohnung

ideal für eine bis zwei Personen.
Preis inkl. Nebenkosten Fr. 1'550.-.

Telefon 078 718 85 34

Die Lungenliga in Ihrer Nähe. Werden Sie jetzt Mitglied!



Helfen Sie atembehinderten und lungenkranken Menschen

Fördern Sie gesunde Lungen und Atemwege

Profitieren Sie von exklusiven Angeboten



www.lungenliga.ch

LUNGENLIGA



Erneuerungswahl der Kirchenpflege der neuen Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg für die Amtsdauer 2015-2018; Wahlordnung

Die Erneuerungswahl für sieben Mitglieder sowie das Präsidium der Kirchenpflege der neuen Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg findet am 28. September 2014 statt. Für diese Wahl werden gemäss Art. 6 der Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit §§ 48ff. des Gesetzes über die politischen Rechte Wahlzettel mit gedruckten Wahlvorschlägen verwendet, sofern nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind. Wahlvorschläge sind bis zum 21. Juli 2014 dem Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, Postfach 232, 8494 Bauma, einzureichen.

Wählbar ist, wer Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bauma oder Sternenberg ist und das 18. Altersjahr vollendet hat. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimm- und Wahlberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Bauma und Sternenberg unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Wahlvorschläge werden im Anzeigebblatt vom 25. Juli 2014 veröffentlicht. Danach können die Wahlvorschläge innert einer Frist von sieben Tagen ergänzt, geändert oder zurückgezogen werden, und es können auch neue Vorschläge eingereicht werden.

Das Formular für die Wahlvorschläge ist erhältlich bei der Gemeindeverwaltung Bauma, Abteilung Präsidiales+Sicherheit, Telefon 052 397 70 65, E-Mail info@bauma.ch. Zudem steht es auf der Website bauma.ch als Download zur Verfügung.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Recht und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

11. Juni 2014

Der Gemeinderat Bauma
Wahlleitende Behörde

Medienmitteilung

Zwei Drittel sind vom Nutzen von Tempo-30-Zonen überzeugt

Repräsentative Umfrage des Marktforschungsinstituts Link

65 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass durch die Einführung von Tempo-30-Zonen das Unfallrisiko gesenkt werden kann. Und: Bereits 38 Prozent der hiesigen Bevölkerung wohnen in einer solchen Zone. Dies zwei Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, die das Marktforschungsinstitut Link im Auftrag der bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung im März 2014 bei mehr als tausend Personen durchgeführt hat.

Das bfu-Modell Tempo 50/30 basiert auf der Unterscheidung des innerörtlichen Strassennetzes in verkehrsorientierte und siedlungsorientierte Strassen. Auf Letzteren soll die Höchstgeschwindigkeit gemeindeweit auf 30 km/h limitiert werden, was die Sicherheit in den Wohnquartieren erhöht. Tiefere Geschwindigkeiten führen zu einem ruhigeren Fahrverhalten, die Anzahl und Schwere von Unfällen nimmt ab, die Wege für Schulkinder sind weniger gefährlich und die verletzlichen Verkehrsteilnehmer fühlen sich sicherer. Und die Fahrzeuglenker verlieren trotzdem kaum Zeit. Soweit die Erkenntnisse verschiedener Studien. Die bfu wollte nun wissen, wie die Bevölkerung darüber denkt, wohnen doch heute landesweit bereits 38% in einer Tempo-30-Zone (in Kernstädten sind es 49%, in Agglomerationen 39% und auf dem Land 24%). 65% der Befragten sind der Ansicht, dass durch die Einführung von Tempo-30-Zonen das Unfallrisiko gesenkt werden kann. Überdurchschnittlich hoch ist die Zustimmung – neben den Anwohnern dieser Zonen – auch bei Frauen, Über-60-Jährigen, Personen mit einer höheren Schulbildung sowie Leuten, die selten oder gar nicht Auto fahren. Bei einer Abstimmung würden aber dennoch nur rund die Hälfte der Befragten die Einführung von Tempo 30 innerorts (mit Ausnahme von Hauptverkehrsachsen, bei denen Tempo 50 gilt) befürworten. Überdurchschnittliche Zustimmung erhielt eine entsprechende Vorlage von Frauen, älteren Befragten, Tessinern, Anwohnern von 30-Tempo-Zonen sowie Leuten, die selten oder gar nicht Auto fahren. Allerdings ist der Anteil der Befürworter im Laufe der letzten Jahre gestiegen: von 39% im Jahr 2002 auf 48% im Jahr 2014. Vielfältig sind auch die Gründe, die gegen Tempo-30-Zonen genannt werden: Schikane/Zeitverlust (39%), keine weiteren Zonen nötig (15%), schwierig einzuhalten/Bussenfalle (11%), schon zu viele Regelungen/Einschränkungen (9%), Tempo-30-Zonen sind gefährlicher (8%), Fussgängerstreifen werden aufgehoben (3%), mehr Emissionen/Abgase (2%), teuer (2%), auch 30 km/h ist noch zu schnell (1%).



Schnupperwoche

Mo. 16.06.2014 – Fr. 20.06.2014

Nähere Informationen zu den Riegen:
www.tvbauma.ch

„Chum verbii und mach mit!“

Montag:

KITU Saland	17:30 - 18:30, Haselhalden, Kindergarten
MR klein	17:45 - 19:00, Oberstufenschulhaus, 1. - 3. Klasse
JUGI/MR Saland	18:45 - 20:00, Haselhalden, 1. - 6. Klasse

Dienstag:

GETU	18:30 - 20:00, Oberstufenschulhaus, ab 6 Jahre
------	--

Donnerstag:

ELKI	15:40 - 16:40, Altlandenberg, ab 3 Jahren mit Eltern
KITU Bauma	16:50 - 17:50, Altlandenberg, Kindergarten
JUGI Bauma	18:00 - 19:00, Altlandenberg, 1. - 3. Klasse, Knaben
JUGI Bauma	19:00 - 20:00, Altlandenberg, ab 4. Klasse, Knaben

Freitag:

MR gross	17:30 - 18:45, Oberstufenschulhaus, 4. - 9. Klasse
Leichtathletik	18:20 - 20:00, Altlandenberg, 5 - 16 Jahre

Gerne stehe ich für Fragen zur Verfügung. (praesident.juspo@tvbauma.ch)



Ferien im Alters- und Pflegeheim Böndler

Das Alters- und Pflegeheim Böndler bietet seit gut fünf Jahren ein möbliertes Ferienzimmer an. Dieses Zimmer wird nicht fest vermietet und steht damit oft auch kurzfristig zur Verfügung. Es kann aber auch im Voraus für einen Ferienaufenthalt von zwei bis vier Wochen reserviert werden. Für pflegende Angehörige ist das Ferienzimmer bei Engpässen in der Betreuung eine wertvolle Entlastung. Die Angehörigen können sich während der Zeit des Aufenthaltes erholen, während dem der Senior bzw. die Seniorin umsichtig gepflegt und betreut wird. Gleichzeitig machen beide Seiten oft die ersten Erfahrungen mit einem Heim. Vielfach erleichtert dies einen späteren Entscheid, definitiv ins Alters- und Pflegeheim einzuziehen. Das Angebot des Ferienzimmers wird auch zur Erholung und Rehabilitation nach einem Spitalaufenthalt verwendet.

Zu Beginn wurde das Angebot nicht sehr häufig benutzt. Inzwischen ist das Angebot in der Umgebung bekannt und das Zimmer sehr gut belegt. Trotzdem hat es im Juli und ab September noch freie Wochen. Wer sich für das Ferienzimmer interessiert, kann unverbindlich mit dem Heimleiter Bruno Kleeb (Telefon 052 396 50 25, bruno.kleeb@boendler.ch) Kontakt aufnehmen.



Achten Sie beim Spenden auf das Zewo-Gütesiegel, damit Ihr Geld am richtigen Ort ankommt. Die 5 wichtigsten Regeln fürs Spenden erfahren Sie hier: www.zewo.ch.

Sperrung des Wanderwegs von Hohenegg bis Bauma (Lochbachtobel)

Auf der Hohenegg (Gemeinde Bäretswil) ist eine Wanderwegbrücke aus Holz durch einen umgestürzten Baum zerstört worden. Aufgrund der exponierten Lage kann in kurzer Frist kein Provisorium erstellt werden. Deshalb ist der Wanderweg zwischen Hohenegg und Bauma (Lochbachtobel) für unbestimmte Zeit gesperrt. Eine Umleitung wird über Silisegg und Grueholz signalisiert. Im Neuthal und in Bauma wird eine entsprechende Infotafel gestellt.



Stiftung Schloss Turbenthal
Gehörlosendorf

Kirche Sitzberg
Sonntag, 15. Juni 2014, 17.00 Uhr

**Zweites Konzert
des Sitzberger Orgelzyklus 2014:
Benefizkonzert zu Gunsten des
Gehörlosendorfes Turbenthal**

Trio Sereno

**Emanuele Jannibelli, Orgel
Susanne Haller, Sopran
Jürg H. Frei, Flöte**

**www.gehoerlosendorf.ch
www.kirche-sitzberg.ch**

Bio-Landbau packt das Hunger-Elend an der Wurzel.

 Per SMS 20 Franken spenden. Mut 20 an 488.

SWISSAID 
Ihr mutiges Hilfswerk.

• Auch Inserate informieren! •